

Protokoll

der 87. Sitzung der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg am 27. März 2014.

I. Einleitung und Teilnehmer

Der Vorsitzende begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in der Liste (s. Anlage) aufgeführt sind.

Der TOP 4 wird auf die 88. Sitzung verschoben.

II. Tagesordnung

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit der Fluglärmschutzkommission wird festgestellt.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift der 86. Sitzung

Der Vorsitzende trägt Änderungswünsche der abwesenden Vertreterin der Stadt Braunschweig vor:

1.

Die Vertreterin der Stadt Braunschweig beantragt folgende Ergänzung zu TOP 4 (Vorstellung des CDO-Verfahren (Konstanter Sinkflug)), 3. Absatz, der 86. Sitzung:

"Bei der Vorstellung der nördlichen Anflugrouten wurde durch die Vertreter der DFS darauf hingewiesen, dass, um die Wolfsburger Bürger vor Fluglärm zu schützen, Wolfsburg großräumig umflogen wird.

Da der Süden Braunschweigs bei der südwestlichen Anflugrichtung überflogen wird, wurde die im Protokoll erwähnte Nachfrage von der Vertreterin der Stadt Braunschweig gestellt. Die gezeigte alternative Route zum Lärmschutz im Süden Braunschweigs wurde jedoch lt. DFS von den Lotsen aufgrund einer etwas längeren Flugstrecke abgelehnt.
(Anmerkung zur Verdeutlichung:

Bei der nördlichen Wolfsburger Strecke sind jetzt 18.000 weniger Bürger bei einer längeren Flugstrecke von 7 km betroffen .)

Bei der südwestlich festgelegten Route, bei der der Süden Braunschweigs überflogen wird, sind jetzt 97.200 mehr Bürger bei einer 3 km kürzeren Flugstrecke betroffen.)"

→ Die Mehrheit der anwesenden Mitglieder spricht sich für die Ergänzung auf; sie wird angenommen.

2.

Die Vertreterin der Stadt Braunschweig beantragt eine Ergänzung zu TOP 4, letzter Absatz, dahingehend, dass es bei der 86. Sitzung bei diesem TOP nicht nur um die STANLY-Daten für 2013 gegangen sei, sondern auch um ein Hinwirken auf eine ständige STANLY-Datenübermittlung für Braunschweig.

→ Dem wird vom Vertreter des MU widersprochen und erläutert, dass es sich hierbei um zwei unterschiedliche Daten bzw. Systeme handele.

Der Vorsitzende wird die entsprechende Erläuterung vermerken und der Vertreterin der Stadt Braunschweig übermitteln. Eine diesbezügliche Änderung des Protokolls erfolgt nicht.

3.

Die Vertreterin der Stadt Braunschweig beantragt folgende Ergänzung zu TOP 8 d (steilerer Anflug) der 86. Sitzung:

„Hier wurde von der Vertreterin der Stadt Braunschweig die Frage gestellt, ob bereits Ergebnisse der 4,5° Testanflüge in Hannover vorliegen würden. Allgemein war hierzu jedoch noch nichts bekannt.“

→ Die Ergänzung wird aufgenommen.

Der Vorsitzende führt hierzu aus, dass er mit TUI gesprochen habe. Die Daten liegen noch nicht vor. Der Gesprächspartner bei TUI hat sich bereit erklärt, zu gegebener Zeit darüber zu berichten. Dies könne jedoch noch 6-12 Monate dauern.

Eine anschließende Diskussion kommt zu dem Ergebnis, dass die Tests dem Nahbereich des Flughafens nichts nützen.

Beschluss:

Das ergänzte Protokoll der 86. Sitzung wird mit 9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 0 Nein-Stimmen genehmigt.

TOP 3: Bericht des Fluglärmenschutzbeauftragten

Der Fluglärmenschutzbeauftragte stellt seinen Jahresbericht 2013 vor. Insgesamt sind die Flugbewegungen zurückgegangen, ebenso die Flugbewegungen in der Nacht. Die Zahl der Beschwerden hat zugenommen, dies sei auf das neu eingeführte Online-Formular zurückzuführen.

Die dem Flughafen auferlegten Beschränkungen wurden eingehalten.

Der Fluglärmenschutzbeauftragte thematisiert die Beschwerden verursacht durch Standläufe.

Der Vertreter des Flughafens sagt zu, diesbezüglich das GAT zu sensibilisieren und die betroffenen Nutzer anzuschreiben, um auf die Verfahren bezüglich der Nutzung von APUs (auxiliary power unit) und GPUs (ground power unit – Bodenstromaggregat) hinzuweisen und um Nutzung des GPUs zu bitten.

TOP 4: Neutralität und Aufgaben der Fluglärmenschutzkommission

TOP 4 wird aufgrund der Abwesenheit der Vertreterin der Stadt Braunschweig, die dieses Thema für die Tagesordnung angemeldet hatte, auf die 88. Sitzung verschoben.

TOP 5: Auswertung der Ergebnisse der mobilen Lärmessanlagen

Der Vertreter des MU stellt die Auswertung der Ergebnisse der mobilen Lärmessanlagen vor.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anhang beigefügt. Sie ist nichtöffentlich.

In der anschließenden Diskussion erläutert die Vertreterin des MW, dass für den Flughafen keine rechtliche Verpflichtung zur Einführung einer Messstelle besteht. Die Kommission könne per Beschluss die Empfehlung aussprechen, feste Messstellen anzuschaffen. Aus dem Beschluss der Kommission ergibt sich für den Flughafen auch keine rechtliche Verpflichtung.

Der Vorsitzende führt in Vertretung für die Vertreterin der Stadt Braunschweig an, dass Feiertage in den Zeitraum der Messungen gefallen seien, an denen kein Werksverkehr stattgefunden habe.

Die stellvertretende Vorsitzende gibt zu Bedenken, dass eine dauerhafte Installation von Messanlagen keine Änderung auf den Lärm habe.

Der Vorsitzende dankt für die Auswertung und für die Aufstellung der mobilen Anlagen durch den Flughafen.

→ Das Thema wird vertagt und bei der nächsten Sitzung erneut behandelt.

TOP 6: Bevorzugte An- und Abflugrichtung; Berechnung für A 319

Der Vertreter des MU empfiehlt anhand von Auswertungen, wenn möglich nach 08 zu starten.

Der Vertreter von VW teilt mit, dass dies VW-intern bereits so kommuniziert ist und sagt zu, die Bitte der Kommission erneut gegenüber Piloten (in Zusammenhang mit VW) zu äußern, auf die 08-Empfehlung zu achten.

Auf Anregung des Fluglärmschutzbeauftragten bittet die Kommission auch den Flughafen, seine Nutzer (ggf. im Zusammenhang mit dem Schreiben zur GPU-Nutzung) auf die 08-Empfehlung hinweisen. Der Vertreter des Flughafens sagt dies zu.

TOP 7: Vorstellung der Ergebnisse zur Berechnung hinsichtlich eines Lärmschutzbereichs

Der Vertreter des MU erläutert, dass der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg nicht die formalen Bedingungen für die Festlegung eines Lärmschutzbereichs erfülle.

Die nichtöffentliche Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 8: Vorstellung der Entgeltordnung

Ein Mitarbeiter des Flughafens (GAT) stellt die Entgeltordnung vor, die in den Nachrichten für Luftfahrer Nr. 72/13 veröffentlicht ist.

Die Entgeltordnung setzt sich aus Landeentgelten und Passagierentgelten zusammen und kann grob in die 2 Rubriken „Allgemeiner Verkehr“ und „Schulung / Einweisung“ eingruppiert werden.

Die Entgelte richten sich dabei nach dem Gewicht und nach der jeweiligen Lärmkategorie.

Die Lärmschutzzeugnisse müssen dabei dem Flughafen vorgelegt werden.

Luftfahrzeuge ohne jeglichen Lärmschutz treten in Braunschweig fast nicht mehr auf, Ausnahmen sind Nostalgie- und Ostblockflugzeuge.

Beispiel Landeentgelte:

- Flugzeug, 2 t :
 - a) (ohne Lärmschutz) 83,50 €
 - b) (mit Lärminderung, 4 dBA) 53,- €
 - c) (mit Lärminderung, 8 dBA) 50,-€

- Flugzeug, 14 t:
 - a) 425,- €
 - b) 281,- €

Der Vertreter des Flughafens erläutert, dass bei einer Anhebung der Landeentgelte zu beachten ist, dass die Preissteigerung gegenüber der Genehmigungsbehörde zu begründen ist.

Der Vorsitzende dankt dem Flughafen für die Vorstellung der Entgeltordnung.

TOP 9: Zulässigkeit der vorhandenen Befeuering im Westen

Der Vertreter der BVF hatte die Frage aufgeworfen, ob die vorhandene Befeuering im Westen des Flughafens zulässig sei.

MW erläutert, dass die Anflugbefeuering 08 eine Länge vom 720m hat. Im Planfeststellungsbeschluss auf Seite 186 ist festgehalten, dass bei einem Instrumentenanflug der Betriebsstufe CAT 1 eine mindestens 720 m lange Anflugbefeuering vorzusehen ist. Unter Berücksichtigung der Nähe zur Bebauung von Bienrode ist auf die ansonsten vorzusehene Anflugbefeuering von 900 m verzichtet worden.

MW informiert die Kommission, dass seitens der Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde gegen die vorhandene Befeuering im Westen des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg keine Bedenken bestehen.

TOP 10: Erläuterung zu Aufstellung Gleitwegsender

Der Vertreter der BVF hatte nachgefragt, weshalb nicht auf beiden Seiten des Flughafens ein Gleitwegsender installiert wurde, obwohl der Planfeststellungsbeschluss eine Errichtung sowohl im Westen als auch im Osten gefordert habe.

MW erklärt, dass in Landerichtung 26 ein ILS vorhanden ist.

In Landerichtung 08 ist kein ILS installiert worden. Das ILS in Landerichtung 08 ist zwar in dem Planfeststellungsbeschluss enthalten, jedoch nicht als Auflage. Die dem Flughafen im Planfeststellungsbeschluss auferlegten Auflagen sind auf den Seiten 14-19 des Beschlusses aufgeführt. Die Ausführungen zur ILS-Anlage hingegen finden sich im sog. Begründenden Teil (ab Seite 29).

Das bedeutet, dass es dem Flughafen somit zwar „erlaubt“ ist, ein ILS 08 zu installieren, es besteht jedoch für den Flughafen hier kein Umsetzungszwang.

TOP 11: Stand der offenen Punkte

TOP	Aktion	verantwortlich	Bearbeitungsvermerk
3 (Ex-TOP 8)	Auswertung der Ergebnisse der mobilen Lärmmessanlagen	Vertreter MU	Erledigt (87. Sitzung)
3 (Ex-TOP 7)	Lärmschutzmauer: Aufstellung Probeläufe (Run-ops) von AeroData und VW	Vertreter VW, Vertreter FH	Der Vertreter von VW teilt mit, dass alle 2 Jahre 1 Probelauf durch Fremdfirmen erfolgt. In 2013 ist kein Probelauf erfolgt. <i>Der Vertreter des Flughafens teilt nachrichtlich mit: Es sind keine Aufzeichnungen über Probeläufe von AeroData verfügbar. Ihm wurde berichtet, dass im laufenden Betrieb der Aerodata Maintenance ca. 3-4 Standläufe von ca. 20-30 min pro Woche stattfinden. Sog. „Calibration Runs von längerer Dauer im Lastbetrieb dinden ca. 2 Mal pro Jahr statt.</i>
5	Bevorzugte An- und Abflugrichtung; Berechnung für A 319	Vertreter MU	Erledigt (87. Sitzung)
6	Nutzung der verlängerten Bahn zur Lärminderung: Vorstellung der Ergebnisse	Vertreter FH	Prüfauftrag wurde von FH erteilt; Ergebnis liegt noch nicht vor
8a	Vorstellung der Ergebnisse	Vertreter	Erledigt (87. Sitzung)

	zur Berechnung hinsichtlich eines Lärmschutzbereichs	MU	
8c	Vorstellung der Entgeltordnung	MW / FH	Erledigt (87. Sitzung)
8f	Zulässigkeit der vorhandenen Befeuerung im Westen	MW	Erledigt (87. Sitzung)
8g	Prüfung Aufstellung Gleitwegsender	MW	Erledigt (87. Sitzung)

TOP 12: Verschiedenes

Der Vorsitzende berichtet, dass er am Parlamentarischen Abend der Vorsitzenden der Fluglärmschutzkommissionen in Berlin teilgenommen hat. Er stellt fest, dass die Probleme der Kommission in Braunschweig verhältnismäßig klein seien. Er hat beim Parlamentarischen Abend vorgetragen, dass die Kommission gerne mit einem eigenen Budget ausgestattet wäre.

TOP 13: Termine

Die nächste Sitzung findet am **23.09.2014** (Dienstag) um 10:00 Uhr im Sitzungszimmer der Flughafengesellschaft Braunschweig-Wolfsburg statt.

Zusammenfassung der offenen Punkte / Aktionen

TOP	Aktion	verantwortlich	Bearbeitungsvermerk
Ex-TOP 6	Nutzung der verlängerten Bahn zur Lärminderung: Vorstellung der Ergebnisse	Vertreter FH	Prüfauftrag wurde von FH erteilt; Ergebnis liegt noch nicht vor
TOP 3	Sensibilisierung des GAT und Schreiben an betroffene Nutzer mit der Bitte um intensivere Nutzung der GPU	Vertreter FH	<i>Der Flughafen teilt am 16.4.14 mit, dass das gewünschte Anschreiben gerade mit dem GAT abgestimmt werde.</i>
TOP 6	Hinweis an die Nutzer auf die Empfehlung der Kommission, wenn möglich, Richtung 08 zu starten	Vertreter FH	

Protokollführung / Geschäftsführung

Vorsitzender